

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



**swisspersonal**

EINE GELUNGENE VERBINDUNG

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

**Mit der Aufnahme der Vertragsverhandlungen treten die nachstehenden, den Gedanken der Kundenfreundlichkeit, Transparenz und Qualität verpflichteten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die swisspersonal ag und ihre Kundschaft in Kraft.**

## 1. AUSWAHL VON MITARBEITERN FÜR FESTE ANSTELLUNG

Die Anstellung eines von der swisspersonal ag empfohlenen Bewerbers oder einer Bewerberin\* löst folgenden Honoraranspruch aus:

Bruttojahresgehalt bis Fr. 75'000.-	10% des Bruttojahresgehaltes
Bruttojahresgehalt ab Fr. 75'001.- bis Fr. 100'000.-	12% des Bruttojahresgehaltes
Bruttojahresgehalt ab Fr. 100'001.-	15% des Bruttojahresgehaltes
Aussendienstmitarbeiter mit Provisionsregelung	12% des Bruttojahresgehaltes, mindestens jedoch Fr. 6'500.-
Teilzeitmitarbeiter	12% des Bruttojahresgehaltes, mindestens jedoch Fr. 3'000.-

Das Bruttojahresgehalt errechnet sich aus dem monatlichen Bruttogehalt x 12, 13. Monatslohn, Gratifikationen, vereinbarte Lohnerhöhung im 1. Jahr, Provisionen und Boni. Bei erfolgsorientiertem Gehalt ist das Zielsalär massgebend.

Bei zeitlich befristeten Anstellungen gilt dieselbe Berechnungsbasis auf dem projizierten Bruttojahresgehalt. Kommen gleichzeitig mehrere Anstellungen durch die swisspersonal ag zustande, ist jede einzelne Vermittlung gemäss den vorgenannten Bedingungen zu vergüten.

## 2. PERSONALSUCHAUFTRAG

Bei Erteilung eines Personalsuchauftrages wird eine Mandatspauschale erhoben, die unabhängig vom Sucherfolg geschuldet ist. Sie beträgt:

Bruttojahresgehalt bis Fr. 75'000.-	Fr. 2'000.-
-------------------------------------	-------------

Bruttojahresgehalt ab Fr. 75'001.- bis Fr. 100'000.-	Fr. 4'000.-
---------------------------------------------------------	-------------

Bruttojahresgehalt ab Fr. 100'001.-	Fr. 6'000.-
-------------------------------------	-------------

Die Inserate werden zu Selbstkosten separat in Rechnung gestellt.

### 3. INDIVIDUELLE TEMPORÄREINSÄTZE

Unsere Verrechnungsansätze sind im jeweiligen Verleihvertrag festgehalten und entsprechen der individuellen Qualifikation des Mitarbeiters. Die Lohnzahlungen inklusive aller Sozialleistungen erfolgen durch die swisspersonal ag.

### 4. DIENSTLEISTUNGEN

Zusätzliche Dienstleistungen werden nach Aufwand gemäss individueller Offerte in Rechnung gestellt.

### 5. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN UND MWST

Unsere Rechnungen werden nach Vertragsabschluss gestellt und sind innert 30 Tagen – für Temporäreinsätze und Inserate innert 10 Tagen – ohne jeglichen Abzug zu begleichen. Auf allen Preisen wird zusätzlich die gesetzliche Mehrwertsteuer erhoben.

### 6. SCHUTZKLAUSELN

Stellt ein Kunde einen von der swisspersonal ag vorgeschlagenen Kandidaten vor Ablauf von zwölf Monaten nach der Präsentation der Bewerbungsunterlagen ein, ist die swisspersonal ag berechtigt, das Honorar nachzufordern. Der Kunde ist bezüglich der persönlichen und beruflichen Verhältnisse der ihm von der swisspersonal ag vorgestellten Kandidaten aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes zu absoluter Diskretion verpflichtet. Referenzauskünfte dürfen nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis des Kandidaten und von der swisspersonal ag eingeholt werden. Inseratevorschläge dürfen nicht ohne Zustimmung der swisspersonal ag von deren Kunden verwendet werden.

# WIR FREUEN UNS AUF EINE ERFOLGREICHE ZUSAMMENARBEIT

## 7. GARANTIELEISTUNG

Tritt ein durch die swisspersonal ag rekrutierter Mitarbeiter während der Probezeit aus, kann der Kunde durch sofortige Meldung die Garantieleistung auslösen. Die swisspersonal ag hat das Recht und übernimmt unter der Bedingung der sofortigen Meldung die Pflicht, den Kunden bei der Wiederbesetzung der Stelle aktiv zu unterstützen. Nimmt der Kunde die Möglichkeit einer Wiederbesetzung der Stelle nicht wahr, so verfällt sein Anspruch auf die Garantieleistung. Die Suche des Ersatzkandidaten ist honorarfrei, der Kunde hat einzig die Auslagen für erneute Inserate zu übernehmen. Sollte die Wiederbesetzung der Stelle erneut nicht erfolgreich verlaufen, erstattet die swisspersonal ag das Honorar – ebenfalls unter der Bedingung der sofortigen Meldung des während der Probezeit stattfindenden Austritts – gemäss vorstehender Ziffer 1 (exklusive Mandatspauschale) zurück.

## 8. GERICHTSSTAND

Alle Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien unterstehen ausschliesslich dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort, Betreuungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahrensarten ist CH-7000 Chur.

\* Um die Lesbarkeit unserer Geschäftsbedingungen zu verbessern, verwenden wir für Personenbezeichnungen (wie zum Beispiel Kunde, Mitarbeiter) in der Regel die männliche Form; selbstverständlich beziehen wir uns damit jeweils gleichbedeutend auch auf das weibliche Geschlecht.

### › swisspersonal ag

Alexanderstrasse 1  
CH-7002 Chur  
Tel. +41 (0)81 258 48 38  
Fax +41 (0)81 258 48 39  
info@swisspersonal.ch  
www.swisspersonal.ch

The logo for swisspersonal, featuring a stylized bird icon above the word "swisspersonal" in a bold, lowercase sans-serif font.

EINE GELUNGENE VERBINDUNG